

Beitragsordnung des Kölner Eis-Klub e.V.

Gültig ab 01.07.2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, allgemeine Umlagen und Aufnahmegebühren des Vereins. Der Gesamtvorstand beschließt über die Erhebung und Höhe von abteilungsspezifischen Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden für das dem Beschluss folgende Geschäftsjahr erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(neue Beiträge ab 01.07.2024 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.11.2023)

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder und Jugendliche, die bis zum 30.06.d.J. das 18 Lebensjahr nicht vollendet haben	150,-
02	Erwachsene, die das 18.Lebensjahr bis zum 30.06.d.J, vollendet haben	360,-
03	Ehrenmitglieder	o.B.
04	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	310,-
05	Passive Mitglieder	50,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Die Unterlagen müssen vor dem Fälligkeitstermin bis spätestens 31.07.des Jahres eingereicht werden.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE91ZZZ00002263669 und der Mandatsreferenz, die individuell für jedes Mitglied vergeben wird, jährlich zum 1. September ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig zum 01.09. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro.

- (5) Auf Antrag können Mitglieder den Beitrag in 4 gleichen Raten zum 01.09., 01.10, 01.11 und 01.12. zahlen. Der Antrag ist bis zum 31.07. des Jahres zu stellen.
- (6) Ab der 2. Mahnung werden Bearbeitungsentgelte von 5,00 € pro Mahnstufe erhoben. Offene Forderungen werden ggf. gerichtlich eingeklagt
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.12. des Jahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (9) Der Gesamtvorstand kann gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr Erwachsene	EUR 35,00
Aufnahmegebühr Kinder	EUR 20,00
Verwaltungsgebühr bei Überweisung	EUR 10,00 je Überweisung

- (1) Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE39 370 501 98 00229 02092
BIC: COLSDE33XXX
Kreditinstitut: Sparkasse Köln Bonn

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (30.6.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum 31.5. des Jahres erklärt werden und muss bis dahin in der Geschäftsstelle eingegangen sein: Die Kündigung wird grundsätzlich schriftlich bestätigt. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Die Beitragsordnung wurde erstmalig durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 30.04.2021 beschlossen und durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 04.11.2023 geändert.